



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2021

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer. Die Presse war ebenfalls vertreten.

1. Informationen durch den Bürgermeister

- Billigung der Baulandmobilisierungsgesetzes führt zur Veränderung des § 13 b BauGB

Der Vorsitzende informierte das Gremium darüber, dass der § 13 BauGB verlängert wird. Ursprünglich lief dieser Paragraph, welcher die Schaffung von Wohnraum bzw. Baugebieten für die Kommunen deutlich erleichtert da kein ökologischer Ausgleich erforderlich wird, zum 31.12.2020 aus. Nun können Aufstellungsbeschlüsse von Bebauungsplänen bis 31.12.2022 sowie ein entsprechender Satzungsbeschluss bis 31.12.2024 gefasst werden.

- Mobile Luftreinigungsgeräte (Luftreiniger) in Kita und Schule

Vom Gemeindegtag wird die Empfehlung ausgesprochen nur dort Anschaffungen zu tätigen, wo Aufenthalts- und Unterrichtsräume nicht ausreichend gelüftet werden können. Eine Umfrage in unseren Einrichtungen hat ergeben, dass überall gute Lüftungsmöglichkeiten bestehen.

Der Einsatz von Luftreinigungsgeräten ist jedoch in der Mensa der Grundschule aufgrund den eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten (Dachfenster, Regen), der Durchmischung von Kinder, dem eingeschränkten Tragen von Masken (beim Essen und Trinken) empfehlenswert und sinnvoll.

Eine nähere Prüfung der Kostensituation wird durchgeführt. Die Verwaltungsvorschrift vom Land BW steht noch aus. Über die Anschaffung in der Mensa soll nachberichtet werden.

- Freibad - Besucherzahl

Bisher kamen rund 4100 Besucher ins Freibad. Stand heute waren es 46 Öffnungstage. Davon war 14-mal nur halbtags geöffnet gewesen. Das Badewetter war gegenüber anderen Jahren bislang schlecht. An 16 Tagen lag die Besucherzahl über 100 Personen.

- Spielplatz - Austausch der Spielgeräte

Der Bauhof ist beauftragt die Mängel nach der Sicherheitsprüfung zu beheben. Zur Gefahrenbeseitigung werden teilweise Spielgeräte abgebaut. Es wird um Geduld bei der Benutzung der Spielplätze gebeten bis die Ersatzteilbeschaffung oder ein Kompletttausch stattfinden kann. Nach dem Starkregen befinden sich die Bauhofmitarbeiter vorwiegend im Bereich der Grünpflege.

- Hochwassergefahrenkarte Riss-Umlach

Die Vorstellung der Endfassung durch das beauftragte Büro fand in einer Online-Konferenz am 13.07.2021 statt. In Warthausen werden ein Hochwasserdamm an der Riss und ein Dammbalken als Objektschutz vorgeschlagen. Objektschutzmaßnahmen können dann bezuschusst werden, wenn diese in Kombination mit oder als Alternative zu anderen baulichen HWS-Maßnahmen eine wasserwirtschaftlich oder wirtschaftlich sinnvolle Lösung darstellt.

- Beantragung Fördermittel

Der Antrag für Fördermittel - Kinderbetreuungsprogramm 2020/2021 wurde negativ beschieden. Die vollständige Einreichung des Antrages wurde bestätigt. Mittelzuwendungen können noch aus Rückflussmittel oder nicht abgerufenen Fördergeldern in Betracht kommen. Die Bescheidung ist wegen der angespannten Haushaltssituation eine schlechte Nachricht. Es wurde diesbezüglich mit dem RP Tübingen Verbindung aufgenommen. Eine unterjährige Programmentscheidung fiel für ein privates Vorhaben in der Heggelinstraße positiv aus. Hier erhält der Bauherr für den Abbruch von Gebäude zur Wiederbebauung mit 16.500 €.

2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

3. Schadensfälle durch Starkregenereignisse

- Zusammenfassung

In den vergangenen Wochen kam es in der Gemeinde Warthausen mehrfach zu Überflutungen verursacht durch Starkregenereignisse. Dabei entstanden mitunter hohe Sachschäden.

Bauhofleiter Stöhr stellte in der Sitzung die stark betroffenen Gebiete (Käppelesplatz, Biberacher Straße, Jahnstraße/Kleingartenanlage, Oberhöfen Römerweg Kreistierheim/Galmuthshöfen, Oberhöfener Steige, Barabein, Röhrwangen, TBA, Feldweg Oberhöfen-Mettenberg, Radweg Warthausen-Schemmerhofen im Bereich Fischerhütte) vor. Teilweise mussten zur Beseitigung von Schäden Sofortmaßnahmen mit Hinzuziehung von Fremdfirmen veranlasst werden. Auf die zu erwartenden Kosten der Schadensbehebung wurde in der Präsentation ebenfalls eingegangen.

4. Erhöhung Elternbeiträge in Kindertagesstätte

Am 4. Juni 2021 haben die kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) sowie die Vertreter des Gemeindegtags, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen eine Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 2,9 % für das Kindergartenjahr 2021/2022 empfohlen. Dabei lag die Verabredung zu Grunde, einen Kostendeckungsgrad von 20 % anzustreben.

Diese grundsätzliche Beschlussfassung wird nicht in Abrede gestellt. In der Beratung ist aufgrund der Haushaltssituation vorgebracht worden, 4,5 % zu erhöhen, um dem Kostendeckungsgrad von 20 % näher zu kommen.



Der Gemeinderat Warthausen hat mit Beschluss vom 26.01.2015 der Anpassung der Elternbeiträge zum Jahr 2015/2016 und einer jährlichen Erhöhung um 3 % zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung wird den Beitrag ab dem 01.09.2021 entsprechend um 2,9 % anpassen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

1. Die Gemeinde erhöht die Gebühren der KiTa-Einrichtungen um 2,9 % zum 01.09.2021.
2. Die Beiträge werden auf volle Zahlen gerundet.

5. Breitbandkonzeption der Gemeinde

- Informationen über Antragstellung

Die Gemeinde Warthausen hat sich schon zum Ziel gesetzt Versorgungsmängel in der Breitbandversorgung, die durch den freien Markt (Marktversagen) nicht beseitigt werden können, im Rahmen ihrer Möglichkeit zu beheben. In unterversorgten Gebieten soll die Schaffung einer zuverlässigen Breitbandinfrastruktur erfolgen, welche jedoch nur über die Förderung von Bund und Land für die Gemeinde Warthausen leistbar ist.

Hierzu hat das Büro Geo-Data GmbH ein erstes Ausbaukonzept bearbeitet, das als Informations- und Diskussionsgrundlage in Form eines Übersichtsplans sowie einer Übersicht mit Grobkosten und einer Förderprognose dienen soll. Im Übersichtsplan sind zur Orientierung auch die Bestandsleerrohre sowie die geplanten Backbone-Trassen dargestellt, außerdem die notwendigen Trassen zur Erschließung der förderfähigen Ausbaugelände (weiße Flecken).

Das Land BW wird im Laufe der kommenden Monate in einer Verwaltungsvorschrift die neuen Richtlinien für die Förderungen festlegen. Eventuell werden wieder wie die bisherigen 40 % der Kosten als Förderquote gewährt.

In der Gemeinderatssitzung wurde über den Ausbaustand der Backbone-Trasse in der Gemeinde Warthausen berichtet.

Die Fa. Leonhard Weiss legte der Gemeinde ein Angebot zur Erweiterung der Backbone-Trasse vom Beethovenweg zum Schulgebäude vor. Die Prüfung einer Förderung ist derzeit noch im Laufen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Fa. Leonhard Weiss mit einer Leerrohrtrasse vom Beethovenweg zum Schulgebäude entsprechend dem Angebot vom 23.06.2021 von bis zu 31.082,56 € (brutto) auszubauen. Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung von 6.082,56 €.

Die Position 1.1.30 Bodenklasse 6 bis 7 wird von fachkundigem Personal geprüft, bevor die Freigabe erfolgt.

6. Haushalt 2021 - 1. Zwischenbericht

Der Gemeinderat ist aufgrund § 28 Gemeindehaushaltsverordnung unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Mit dem Bericht wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 05.07.2021 vom Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben vom 07.07.2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung ist der Haushalt 2021 ab KW 30 vollziehbar. Bis zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Gemeinde in der sogenannten Interimszeit (haushaltslosen Zeit).

Der Haushaltszwischenbericht wurde in der Gemeinderatssitzung anhand der PowerPoint Präsentation erläutert.

Der vorliegende erste Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2021 der Gemeinde Warthausen wurde mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

- Bürgermeister Jautz teilte mit, dass aktuell ein immissionschutzrechtliches Verfahren (Einhausung der Schießstände) eingeleitet wurde.
- Aus dem Haushalt stehen Mittel für die Sanierung der Vereinsräume unter der Turnhalle zur Verfügung. 10.000 Euro sind im Haushalt dafür eingestellt. Es soll in der nächsten Woche begonnen werden.

- Ein Gemeinderatsmitglied bat die Verwaltung die Rutsche auf dem Spielplatz Oggelshauer Weg sachgemäß abzusperren. Hier kann es zu gefährlichen Situationen kommen, da die Verankerungspfähle aus dem Boden herausstehen.
- Ebenso wurde die unüberschaubare Verkehrssituation des Radweges Birkenhard-Biberach, im Bereich Aßmannshardter Straße angesprochen.
- Auf Nachfrage teilte Bürgermeister Jautz mit, dass die Verkäufe im Baugebiet Burrenstraße wahrscheinlich im Herbst erfolgen. Das immissionschutzrechtliche Verfahren muss abgewartet werden.
- Auf Seiten des Gemeinderates wurden die Einschränkungen im Freibad aufgrund von Corona angesprochen. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Maßnahmen der CoronaVO eingehalten werden müssen. Diese ist bis 30. September verlängert worden.
- Es wurden die nicht übereinstimmenden Öffnungszeiten des Testzentrums im Rathaus thematisiert.
- Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich nach dem Stand der Verträge des B30-Aufstiegs. Der Vorsitzende teilte daraufhin mit, dass ein Rechtsanwalt mit der Beauftragung vertraut wurde. Dieser wird die weiteren Möglichkeiten der Gemeinde prüfen.
- Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass noch nicht näheres zu einem Verkauf der alten Möbel des Kindergartens in Birkenhard gesagt werden kann. Eventuell werden diese noch benötigt.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 22.25 Uhr schließen.

Informationen zur Corona-Pandemie

Im Landkreis Biberach gelten ab Mittwoch, 28. Juli 2021 die Regelungen der Inzidenzstufe 2

Die Sieben-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach liegt heute (27. Juli 2021) den fünften Tag in Folge über dem Inzidenzwert von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Das hat das Gesundheitsamt heute ortsüblich bekanntgemacht. Damit gelten im Landkreis Biberach ab Mittwoch, 28. Juli 2021 die Regelungen der Inzidenzstufe zwei. Für die Einstufung in die Inzidenzstufen ist die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz maßgeblich. In der Inzidenzstufe zwei gelten insbesondere folgende verschärfte Regelungen:

- Private Treffen sind im Rahmen der Kontaktbeschränkungen mit bis zu 15 Personen aus nicht mehr als vier Haushalten zulässig. Geimpfte und Genesene werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt und bleiben auch als Haushalt unberücksichtigt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. Kinder dieser Haushalte und bis zu fünf weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.
- Private Veranstaltungen wie beispielsweise Geburtstags oder Hochzeitsfeiern sind mit bis zu 200 Personen zulässig. In geschlossenen Räumen ist dies nur möglich, sofern alle Teilnehmenden einen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen.
- Öffentliche Veranstaltungen sind mit bis zu 750 Personen im Freien zulässig, ab einer Personenanzahl von 200 gilt die Maskenpflicht. In geschlossenen Räumen sind bis zu 250 Personen zulässig. Alternativ gilt für bis zu 25.000 Teilnehmende: Die Räumlichkeit darf maximal zu 50 Prozent genutzt sein. In diesem Fall müssen alle Teilnehmenden einen Test, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen.
- Gastronomie und Vergnügungsstätten dürfen weiterhin ohne Personenbeschränkungen geöffnet bleiben. In geschlossenen Räumen gilt allerdings ein Rauchverbot. Diskotheken, Clubs und ähnliche Einrichtungen müssen schließen.

Sollte die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 10 liegen, werden die genannten verschärfte Regelungen wieder zurückgenommen. Sollte die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegen, tritt die Inzidenzstufe drei mit weiteren Verschärfungen in Kraft.



Die neue Immunkarte - Dein EU-COVID-19-Impfzertifikat immer dabei - es ist kein Smartphone notwendig!

Die **neue Immunkarte** ist das physisch-robuste Äquivalent des europaweit akzeptierten Impfzertifikats des Bundes-Gesundheitsministeriums.

Rückseitig ist derselbe QR-Code abgebildet wie in der offiziellen CovPass-App oder Corona-Warn-App.

Mit der neuen Immunkarte können Nutzer europaweit ihren Impfstatus zuverlässig ausweisen, ohne dabei befürchten zu müssen, dass ihnen der Handyakku einmal ausgeht. Damit steht dem spontanen Besuch von allen - bei dem dein Impfstatus ausgewiesen werden muss - nichts mehr im Wege.

Der QR-Code der Immunkarte wird in der gesamten EU anerkannt. Er kann durch alle in der EU verwendeten offiziellen Scan-Apps gelesen werden.

Die personalisierte Immunkarte ist für 9,90 Euro nach Anforderung in Apotheken erhältlich - erkundigen Sie sich in Ihrer Apotheke!

Straßensperrungen / Behinderungen

- Im Zeitraum 30.06. bis 13.08. ist der Gehweg in der Bahnhofstraße auf Seite der Malzfabrik vollständig wegen Verlege/Bohrarbeiten vollständig gesperrt. Der Fahrzeugverkehr ist durch die Maßnahme teilweise beeinträchtigt (Restfahrbreite beträgt mind. 5,5 m).

- In der Imhofstraße (Höhe Geb.nr. 17) kommt es im Zeitraum vom 09.08. bis 27.08.2021 wegen Kabelarbeiten (Störungsbehebung) zu Beeinträchtigungen.

Sommerferien in den Turnhallen der Gemeinde sowie im Gemeindehaus Oberhöfen

Während der Sommerferien vom 29.07.2021 bis 12.09.2021 gilt folgende Regelung:

- Der Gymastikraum im Gemeindehaus Oberhöfen ist geschlossen.
- Die Turn- und Festhalle Warthausen ist geschlossen.
- Die neue Turnhalle Warthausen ist vom 29.07.2021 bis 22.08.2021 geöffnet und ab dem 23.08.2021 geschlossen.
- Die Turnhalle Birkenhard ist vom 29.07.2021 bis 22.08.2021 geschlossen und vom 23.08.2021 bis 12.09.2021 geöffnet.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Die Gemeinde Warthausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur

Sachbearbeitung (m/w/d) in der technischen Bauverwaltung

einen staatlich geprüften Techniker - Fachrichtung Bautechnik, Handwerksmeister mit entsprechender Berufserfahrung im Hoch- und Tiefbau oder eine Fachkraft mit gleichwertiger Qualifikation.

Das Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere:

- Ausschreibung, Durchführung und Betreuung von kommunalen Bauvorhaben
- Energie und Gebäudemanagement
- Planung und Überwachung von Instandsetzungen und Unterhaltungsmaßnahmen der öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Straßen
- Vertrags und Vergabewesen
- Überwachung der Wasserversorgungs und Abwasseranlagen
- Führung und Optimierung des Einsatzes der Hausmeister und der Reinigungskräfte
- Friedhofs und Bestattungswesen
- Organisation der Freibadangelegenheiten
- Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten Durchsetzungsvermögen, engagiertes und selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Organisations-talent, Teamfähigkeit und Belastbarkeit. EDV-Kenntnisse, eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B und Interesse an kommunalpolitischen Zusammenhängen werden vorausgesetzt.

Wir bieten ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit Gestaltungsmöglichkeiten. Die Vergütung erfolgt je nach Qualifikation im Rahmen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Gemeinde Warthausen (5300 Einwohner) liegt mit ihren insgesamt acht Ortsteilen in landschaftlich reizvoller Lage im Rißtal nahe der Großen Kreisstadt Biberach.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens Freitag, 27. August 2021, an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage www.warthausen.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Hauptamtsleiterin Frau Kästle unter Telefon 07351/5093-13 oder per E-Mail kaestle@warthausen.de sowie Bürgermeister Jautz unter Tel. 07351/5093-16 gerne zur Verfügung.



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Warthausen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Warthausen, Bürgerbüro, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Warthausen, Bürgerbüro, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 292 Biberach
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch **Briefwahl**teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.



Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Warthausen, 30.07.2021

Gez. Wolfgang Jautz

Bürgermeister



Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere kommunalen Kindertageseinrichtungen in Warthausen

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Wir bieten in unseren Kindertageseinrichtungen unbefristete Vollzeitstellen (gerne auch teilbar) als pädagogische Fachkräfte an.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder einen vergleichbaren Abschluss nach § 7 KiTaG.

Dazu gehören folgende Ausbildungen und Berufe: Erzieher, Kindheitspädagogen, Sozialpädagogen, Lehrer an Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Personen mit Studienabschluss der Pädagogik oder Heilpädagogik, Kinderpfleger, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger oder Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Familienpfleger, Dorfhelfer mit entsprechender Erfahrung in der Kinderbetreuung. (In dieser Stellenausschreibung wurde nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich mit eingeschlossen.)

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit den üblichen Sozialleistungen.

Wenn Sie offen sind, sich stets neu auf Kinder einzulassen, Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien legen und in einem aufgeschlossenen und engagierten Team mitarbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Für Fragen steht Ihnen unsere Hauptamtsleiterin Anja Kästle (Tel. 07351 5093-13) gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung **bitte bis zum 27.08.2021** mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal warthausen.ris-portal.de.

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Brille
- 1 Jacke
- 2 Schlüssel mit einem Beutel

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Aus der Flüchtlingsarbeit „Vielfalt in Warthausen“

Vielfalt in Warthausen - Flüchtlingsarbeit - Wohnungssuche

Liebe Warthausener, viel ist in der Integration der Flüchtlinge in Warthausen geschehen und eine eigene Wohnung ist ein sehr wichtiger Schritt.

Für 3 Familien suche ich eine Wohnung, die sehr gerne diesen Schritt gehen wollen.

Für ein junges syrisches Paar suche ich eine 2-Zimmer-Wohnung. Eine kleine Familie mit einem Sohn sucht eine 3-Zimmer-Wohnung. Eine syrische Familie mit 3 Kindern sucht eine 4-Zimmer-Wohnung.

Alle Männer sind berufstätig. Bitte melden Sie sich, wenn sie die Integrationsarbeit unterstützen wollen und eine Wohnung an eine der Familien vermieten wollen bei mir.
Doris Schad Telefonnummer 07351 74314

Entsorgung

Müllabfuhrtermine - August 2021

- **Donnerstag, 12. August 2021**
- **Donnerstag, 26. August 2021**

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - August 2021

- **Mittwoch, 25. August 2021**

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - August 2021

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- **Dienstag, 24. August 2021**

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbepostkarten, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.

Sommerpause in Warthausen

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt Warthausen macht in den **Kalenderwochen 32-34** Sommerpause.

Letzte Veröffentlichung: 06.08.2021

Redaktionsschluss: 04.08.2021, 09:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 03.09.2021

Redaktionsschluss: 01.09.2021, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag



ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE



Gemeindeverwaltung Warthausen
Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen
 Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23
 Internet www.warthausen.de
 E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen
 E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)
 z. B. jautz@warthausen.de

	Durchwahl
Bürgermeister Wolfgang Jautz	-27
Haupt- / Bauamt: Anja Kästle	-13
Angela Hecht (Bürgerbüro)	-11
Rebecca Schmucker (Bürgerbüro)	-12
Tobias Sauter (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt)	-43
Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt)	-48
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)	-24
Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren)	-49
Kämmerei: Sabrina Kühnbach	-15
Roland Fritzenschaft (Gewerbe- und Vergnügungssteuer, Wasser und Abwasser)	-14
Monika Fucker (Hunde- und Grundsteuer)	-20
Martina Neff (Vereinsförderung, Anlagenbuchhaltung)	-28
Nico Thanner (Gemeindekasse)	-45
Annette Bundschu (Grundstücks- und Gebäudeverwaltung)	-42
Bauhof: Helmut Stöhr	Tel. 82 84 10
	Fax 57 57 80
	E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus	
Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch außerdem	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

Rettdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117

Biberach
(Allgemeiner Notfalldienst)
 Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,
 Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
 Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach
(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)
 Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24,
 89075 Ulm
 Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Krankentransport	19222
Wasser- und Gasversorgung	9030
Ambulante Hospizgruppe Biberach	0170 / 4889929

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914
 E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:
 Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:
 Evang. Kirchengemeinde Warthausen
 IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22
 Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

9. Sonntag nach Trinitatis

Liebe Gemeinde,
 der Bibelspruch für die neue Woche lautet: „Wem viel gegeben ist,
 bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von
 dem wird man umso mehr fordern.“ (Lukas 12, 48) Gott überfordert
 niemand. Vielmehr sieht er sehr wohl, was uns möglich ist und was
 nicht. Das ist die eine Seite. Die andere aber: Menschen mit großen
 Talenten sind in größerem Maße aufgefordert, das ihnen Mögliche zu
 tun. „Wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“
 Dabei denkt die Bibel nicht so sehr an die persönliche Karriere und
 privaten Erfolg, sondern an den Einsatz für ein besseres Miteinander.
 Gemeint ist das Engagement in der Familie, im Ort und darüber hinaus.
 Dort, wo es zum Segen für alle wird. Und das geschieht bei vielen
 auf vielfältige Weise: In der Unterstützung und Begleitung von Kindern
 oder Eltern, Hilfe

in der Nachbarschaft, Einsatz in Gruppen, Kreisen und Vereinen -
 und nicht zuletzt auch in den Kirchengemeinden. Von einem solchen
 Einsatz lebt eine Gemeinschaft. Und manchmal ahnt man erst bei der
 Suche eines Nachfolgers, mit wieviel Einsatz der Vorgänger, die
 Vorgängerin am Werk war. Mein Eindruck ist, dass die wirklich
 Engagierten gar nicht so viel Wind um ihren Einsatz (und ihre Person)
 machen. Sie sehen einfach, dass sie gebraucht werden und tun das
 ihnen Mögliche. Und das freut Gott. Denn unser Leben ist nicht nur
 ein Wachsen und Blühen, also schön anzusehen. Sondern - wie bei
 den Pflanzen auch - ein Fruchtbringen.



Zu unserem Altar im Gemeindezentrum gehört auch dies Pa-
 rament. Es zeigt - symbolisch dargestellt - Ähren, den reifen
 Fruchtstand des Getreides. Eingerahmt von den griechischen
 Buchstaben Alpha und Omega, die Anfang und Ende bedeuten.
 Unser irdisches Menschenleben hat einen Anfang und ein
 zeitliches Ende; und dazwischen ist viel Zeit, dass wir wachsen,
 blühen, reifen und vor allem viel Frucht bringen können. Darauf



weisen die reifen Ähren hin. Früher waren solche Ähren auch auf Grabsteinen abgebildet. Die Buchstaben Alpha und Omega sind zugleich ein symbolischer Hinweis auf Christus. Er ist der Anfang vor aller Ewigkeit und wird bleiben bis zum Ende, das heißt nach christlicher Auffassung: In alle Ewigkeit.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute neue Woche wünscht Ihnen allen

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

9. Sonntag nach Trinitatis, 1. August 2021:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst (Pfarrer Gunter Wruck).

Die weiteren Gottesdienste über die Ferienzeit folgen in der nächsten Ausgabe.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 30.07.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 01.08.; 18. Sonntag im Jahreskreis

St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Eucharistiefeier

† Anton Strahl

St. Josef Birkenhard

14.00 Uhr Tauffeier von Emilia Schneider

Mittwoch, 04.08.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 06.08.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Albert Fuchs und Augusta Weißer

† Walburga und Richard Schwellinger

† Josef Schröter

† nach Meinung

Im Anschluss Eucharistische Nachtanbetung

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung**. Am Schriftenstand oder auf der Homepage (zum Herunterladen) gibt es Zettel, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben können. **Das Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2-Masken, sowie das Befolgen der Hygiene- und Abstandsgebote ist Pflicht.** Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Wenn die Inzidenzzahl unter 50 bleibt, ist weiter Gemeindegesang mit Maske möglich! Bitte ein Gotteslob mitbringen!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in den Ferien

Das Pfarrbüro ist vom 2. bis 20. August jeweils nur von 9 - 11 Uhr geöffnet.

Am Mittwoch ist es geschlossen!

Herzliche Einladung zur Eucharistischen Nachtanbetung am 6./7. August in Warthausen

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit?

Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am **Freitag, 6. August** von **19.00** Uhr (nach der Abendmesse) bis Samstag, 7. August 8.00 Uhr.

Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen.

Ganz egal, ob Sie nur ein paar Minuten kommen oder auch länger bleiben- Jesus möchte Ihnen mit Seiner unendlichen Liebe begegnen.

Dafür müssen Sie nichts leisten, sondern Sie dürfen einfach da sein und Zeit mit IHM verbringen. Er wartet auf Sie!

Probieren Sie es aus und lassen Sie sich beschenken.

Die nächste Eucharistische Nachtanbetung findet am 3. September von 19 bis 24 Uhr statt!

Fortbildungsangebote 2. Halbjahr 2021

Das neue Jahresprogramm des Dekanats Biberach und Saulgau mit Fortbildungsangeboten zur fachlichen und spirituellen Begleitung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter/innen liegt vor. Es kann im Pfarramt eingesehen werden. Das Fortbildungsprogramm kann auch als PDF-Datei angefordert werden unter: dekanat.biberach@drs.de. Im Internet finden Sie das Fortbildungsprogramm auch auf der Homepage des Dekanats Biberach: <http://dekanat-biberach.drs.de>

Die Fortbildungsangebote richten sich unter anderem an Wortgottesdienstleiter, Lektoren, Mitarbeiterinnen in Kinder- und Familiengottesdienstteams, Kirchengemeinderäte, Jugendleiter, Seniorenverantwortliche, Besuchsdienste, Hospizmitarbeiter. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe offener Angebote für alle Interessierten.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

Akkordeon-Konzert im Pflegezentrum am 22. Juli 2021

Nach langer Zwangspause fanden die Damen des Senioren-Akkordeonorchesters Biberach wieder den Weg ins Charleston Wohn- und Pflegezentrum Warthausen, um unseren betagten Seniorinnen und Senioren klanglich den Vormittag zu versüßen. Coronabedingt haben wir uns jetzt lange Zeit nicht sehen können. Aber die Lockerungen machten möglich, ihr Konzertangebot anzunehmen - und das hat sich allemal gelohnt.

Das Wetter meinte es gut und erlaubte, diese Veranstaltung unter den schattenspendenden Markisen des Pavillons im Garten des Pflegezentrums abzuhalten. Knapp 30 Bewohner fanden darunter Platz und so wurde dieser Auftritt für alle Beteiligten eine nur wenig schweißtreibende Prozedur.

Begeisterter Beifall ertönte nach jedem Stück im Rund des Gartens und von den Tribünenplätzen auf den Balkonen. Bei den vertrauten Klängen aus vergangenen Jahrzehnten wurde obendrein ergriffen mitgesungen und mitgeklatscht. Die Krönung und der Schlussakkord war passend zur Jahreszeit und zum Biberacher Terminkalender das Schützenlied:



„Rund um mich her ist alles Freude ...“

Die Anerkennung aller, die dieses Klangwunder genießen durften, gilt erneut den Damen des Orchesters, deren unerschöpfliches Repertoire mit ihren Akkordeons, Alt und Jung verzauberte.

Nach dem Konzert und vor ihrer Heimreise durften sich die Akteurinnen und Helfer noch bei anregenden Gesprächen mit Kaffee, Wasser, Butterbrezeln und Kuchen stärken.

Das schlichte Wort „**Danke**“ reicht wieder mal nicht aus, die Gefühlswelt der so reichlich Beschenkten zu beschreiben. Ich möchte noch hinzufügen: „**Kommt bald wieder!**“



Das Senioren - Harmonikaorchester Biberach ...



... hat immer Platz in unserem Kalender und in unseren Herzen

Männerchor Bräschdleng

Bräschdleng ernten Spendengelder für Flutopfer

Dieses Jahr ist alles anders ... getreu diesem Motto waren wir am 21.07.21 (Schützenmittwoch) unterwegs, um in der Biberacher Innenstadt unsere Lieder an den Mann und an die Frau zu bringen. Es war uns klar, dass unser „traditionelles“ Platzkonzert auf dem Marktplatz dieses Jahr nicht in der gewohnten Form stattfinden kann. Stattdessen zogen wir dann mit einer ganz anderen Mission los. Ausgestattet mit einem „Riesenbräschdleng“ als Spardose. Fest entschlossen die Opfer der Flutkatastrophe in RP und NRW zu unterstützen. Und so wurde die Erdbeere bei den Ständle umhergereicht und die anwesenden Zuhörer gaben gerne und großzügig. Alleine an diesem Mittwoch konnten 1350,- € ersungen und eingenommen werden. Allen Spendern und Unterstützern an dieser Stelle „Herzliches Vergeltsgott“.

Wir haben den Betrag dann aus unserer Kasse auf 2.000,00 € aufgerundet. Obendrauf kamen dann noch die Spenden der Bräschdleng selber, sodass wir uns freuen einen Betrag von **4.200,00 €** an die „Hochwasserhilfe im Kreis Ahrweiler“, überweisen zu dürfen.

TSV Warthausen



Abteilung Turnen

Outdoor-Training Turnen

Bei halbwegs gutem Wetter (natürlich nicht bei Dauerregen) bieten wir **wöchentlich ein Outdoor-Training** für Erwachsene (ab 16 Jahren) mit verschiedenen Übungsleitern und Trainern der Turnabteilung an. Dieses findet **dienstags von 18:30 bis 19:30 Uhr** auf der Wiese hinter der Schule statt. Nächster Termin ist **Dienstag, 3. August 2021. Selma bietet an diesem Tag Aroha an.** Kommt doch einfach mal vorbei.

Zurzeit sind keine Anmeldungen und Impf- oder Testnachweise nötig. Gerne könnt ihr euch bei Silke unter turnen@tsv-warthausen melden, wenn ihr Fragen habt.

Wir werden dieses Training auch in den Sommerferien anbieten und hoffen, dass wir nach den Ferien wieder mit dem normalen Trainingsplan trainieren können.

Bitte bringt eure eigenen Matten mit.

Das **Online-Training** mit Laura findet derzeit **nicht** statt, da sich der Termin mit Fitness-Dance am Donnerstag überschneidet. Die Online-Trainings von Martina (Gesundheitssport) finden wie bisher mit den angemeldeten Teilnehmern statt.

Frauenturnen

Das Frauenturnen (ab 55 Jahren) findet **mittwochs von 19 - 20 Uhr im Schulhof** (hinter der Turn- und Festhalle) statt. Bitte **wetterfest kleiden** und **eigene Matten** mitbringen. Das Training findet bei jedem Wetter (auch bei leichtem Regen) **ausschließlich draußen** statt. Nur bei sehr starkem Regen oder Unwetter fällt es aus. Leider können wir derzeit die Turn- und Festhalle nicht nutzen, da diese bereits belegt ist.

Wir werden dieses Jahr in den gesamten Sommerferien (also auch im August) draußen trainieren, um endlich wieder gemeinsam fit zu werden.

Fitness-Dance

Die **Fitness-Dance-Gruppe mit Yvonne** trifft sich **donnerstags von 17 bis 18 Uhr** bei gutem Wetter auf dem Pausenhof hinter der Schule.

Bei schlechtem Wetter haben wir die Möglichkeit, in die neue Halle zu gehen.

Schaut doch gerne mal vorbei.

Tennisclub Warthausen

Saisonberichte

Herren 50

Eine Saison mit Höhen und Tiefen erlebten wir in unserer ersten Saison als Herren-50-Team. Das wichtigste jedoch war, dass sämtliche Gegner fair und total locker drauf waren. So verbrachten wir Nachmittage in gemütlicher Atmosphäre, gepaart mit Sport und Wettkampf. Schließlich sprang für uns Platz 4 heraus. Der souveräne Meister aus Sigmaringen war klar eine Nummer zu groß für uns; das abschließende Lokalderby gegen Stafflangen (3:3 / 6:7 Sätze) hätten wir jedoch gerne für uns entschieden. In der kommenden Saison ist das „Quäntchen Glück“ dann (bestimmt) auf unserer Seite... (mk)

Herren 30/1

Letzten Sonntag war unser letztes Saisonspiel 2021, bei dem wir die Tennisfreunde aus Berkheim zu Gast hatten. Das Ziel war ein Heimsieg um den Klassenerhalt zu schaffen. Entgegen dem Saisonverlauf fuhren wir alle Einzelspiele ein, bis auf einen Kameraden (der hier ungenannt bleiben will), welcher an dem Tag gegen eine menschliche Ballwand spielen musste und leider nicht gewann.



Daher stand es nach den Einzel bereits 5:1 und das Tages-/bzw. Saisonziel war bereits erreicht. Gestärkt vom Buffet der Damen (vielen Dank hier nochmals), haben wir dann trotzdem noch die Doppel gespielt und bis auf 1 Doppel (im Match-Tie-Break unglücklich verloren) alle gewonnen.

Am Ende des Tages stand daher ein 7:2 auf dem Tableau und wir konnten uns überraschenderweise sogar noch den Vizemeistertitel sichern.

Gespielt haben dieses Jahr (nach Rangliste): Frank, German, Andi, Christian, Vinyu, Tobi, Dirk, Lars und Christoph. (cm)

Risstal LK Turnier am 14.08.2021

Liebe Tennisfreunde:innen, am 14.08.2021 wird vom TC Warthausen das Risstal LK Tageturnier ausgerichtet. Die Anmeldung ist ab sofort möglich online über www.mybigpoint.tennis.de oder per E-Mail an sportwart@tc-warthausen.de möglich! Ich freue mich auf zahlreiche Anmeldungen.

Wettbewerbe:

Herren LK 10 - 25 (max. 16 Teilnehmer)

Damen LK 10 - 25 (max. 8 Teilnehmerinnen)

LK Wertung in allen Wettbewerben, bei der Teilnahme mindestens drei Teilnehmern aus mindestens zwei verschiedenen Vereinen.

Bestimmungen:

Es wird im Tageturnierformat mit Spiralsystem gespielt unter Anwendung der DTB- und WTB-Richtlinien für LK-Turniere. Jeder Spieler hat zwei Matches. Es wird nach den ITF-Tennisregeln und der Turnierordnung des DTB gespielt. Es entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen. Die Tiebreak- und Match-Tiebreak-Regelung kommt zur Anwendung. Die Wertung für die Leistungsklassen erfolgt nach den Richtlinien des Leistungsklassensystems (LKS) des DTB und WTB mit Durchführungsbestimmungen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Nenngeld:

23,00 € je Teilnehmer, zuzüglich 5,00 € DTB-Teilnehmerentgelt, zu bezahlen in bar vor dem ersten Spiel

Meldeschluss: Mittwoch, 11.08.2021, 23.59 Uhr

Viele Grüße

Sportwart Jan Natterer (mit samt Vorstandschaft)

Tennisfreunde Birkenhard

Dreifacher Aufstieg ist perfekt - Entscheidung unter Flutlicht

Wie bereits letzte Woche erwähnt, hatte es der letzte Spieltag bei den 40ern in sich, denn beide Mannschaften spielten gegen Gegner, die ebenfalls noch ungeschlagen waren. Dabei hätten die Begegnungen unserer beider 40er-Mannschaften nicht unterschiedlicher laufen können.

So dominierte die 40-1 den Gegner aus Dürmentingen von Beginn an und konnte nach den Einzel bereits den Aufstieg perfekt machen, denn vor den Doppeln stand es bereits 5:1. Nach dem Endstand von 6:3 konnten somit die Korken knallen und der Aufstieg in die Bezirksoberliga war perfekt.

Währenddessen lief es bei der 40-2 am Anfang nicht so rund. Die Mannschaft geriet in Orsenhausen nämlich zunächst mit 0-2 in Rückstand und stand gefühlt mit dem Rücken zur Wand. Jedoch konnten die weiteren 4 Einzel, zum Teil im Matschiebreak, gewonnen werden. So musste von den Doppeln nur noch ein Sieg her, wobei dies keinesfalls sicher war bei den ausgeglichenen Begegnungen.

Am Ende wurden diese Doppel sogar unter Flutlicht gespielt, da zahlreiche Regenunterbrechungen die Partien nach hinten schoben. Nachdem alle 3 Doppel in den Matchtiebreak gingen, stand der Ausgang auf Messers Schneide. Schließlich wurden zwei Partien gewonnen und das bedeutete auch für die zweite Mannschaft den Aufstieg.

Weniger spektakulär lief es bei den 50ern, da ihr Gegner erst gar nicht anreiste. So konnte am Sonntag die geplante Meisterschaftsfeier im Rahmen von internen Begegnungen und einem anschließenden Spanferkelessen gefeiert werden.

Wir beglückwünschen alle Aufstiegsteams zu ihrem Erfolg - Bilder von terams folgen in den kommenden Wochen.

Leider weniger erfolgreich verläuft weiterhin die Saison der 60er. Beim TC Bad Saulgau 1 gab es an diesem Wochenende eine weitere Niederlage, womit unsere 60er in der Tabelle nach 5 Spieltagen weiter abrutschten und um den Klassenerhalt bangen müssen.

Nun steht für die 60er zunächst die lange Sommerpause an, bevor im September ein weiteres Spiel möglicherweise die Entscheidung im Kampf um den Klassenerhalt bringt.

Einen Dank an dieser Stelle an alle Zuschauer und treuen Weggefährten, welche die Spiele immer verfolgen und mit den Teams mitfiebern.

Herzliche Grüße

Tennisfreunde Birkenhard

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

KinderWerkstatt „Ton, Stein, Lehm“ im Museumsdorf

Am Sonntag, 1. August 2021 können die Kinder im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach von 10 bis 16 Uhr selbst Hand anlegen: Bei der KinderWerkstatt „Ton, Stein, Lehm“ erwartet die Besucherinnen und Besucher ein buntes Mitmachprogramm, spannende Handwerksvorführungen und eine Sonderführung.

Bei der KinderWerkstatt im Museumsdorf dreht sich alles um die Werkstoffe Ton, Stein und Lehm: Die Lehmbauerin demonstriert, warum Lehm für eine Fachwerkwand wichtig ist und wie sie aufgebaut wird. Die Steinmetzin zeigt den Besucherinnen und Besuchern ihr filigranes Handwerk und haut Schrift in den Stein. Die jungen Gäste können sich hier selbst einmal in der Steinmetzkunst versuchen und mit Hammer und Meißel arbeiten.

Buntes Mitmachprogramm für Kinder

Vor allem die Kinder kommen bei der KinderWerkstatt „Ton, Stein, Lehm“ auf ihre Kosten: Mit dem Förderverein des Museumsdorfs können sie Glücksbringer aus Stein und Filz basteln. Außerdem können sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen und Hübsches aus Ton modellieren.

Sonderführung durch das Museumsdorf

In einer Sonderführung können die Besucherinnen und Besucher die schönsten Seiten der Fachwerkhäuser erleben und die strohgedeckten altoberschwäbischen Bauernhäuser besser kennenlernen. Die einstündigen Führungen beginnen um 11 und 14 Uhr und sind kostenlos. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung unter der E-Mail-Adresse www.museumsdorf-kuernbach.de oder der Telefonnummer 07351 52-6784 gebeten.

Auch für das leibliche Wohl ist am Sonntag bestens gesorgt: Der Museumsbäcker holt leckeres Gebackenes aus dem Ofen des historischen Backhäusles. Und der Imbissstand sowie die Kürnbacher Vesperstube mit ihrem wunderschönen Biergarten bieten schwäbische Spezialitäten.

Das Kreisforstamt informiert:

Dachzeile

Holzagentur bietet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern Vermarktung von Rundholz an - Kostenlose Beratung

Die Lage auf dem Rundholzmarkt zeigt eine zunehmend positive Tendenz. Dies ist sowohl auf geringe heimische Schadholzmengen im Frühjahr als auch auf die hohe Nachfrage nach Rund- und Schnittholz zurückzuführen.

Die Holzagentur bietet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern an, die von ihnen bereitgestellten Mengen zu Preisen von derzeit



etwa 110 bis 120 Euro für Fichte-Frischholz im Leitsortiment L2b zu vermarkten. Diese Preise lassen sich derzeit für fachgerecht aufgearbeitetes und sortiertes Holz erzielen. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die eine Vermarktung durch die Holzagentur wünschen, werden gebeten, sich bei Fragen vor Aushaltung und Sortierung unbedingt vor Beginn der Aufarbeitung an ihren Revierleiter, ihre Revierleiterin zu wenden. Die Beratung ist kostenlos. Um den Rundholzverkauf besser planen und umsetzen zu können, ist es dringend anzuraten, die geplanten Einschlagsmengen vor Hiebsbeginn direkt bei der Holzagentur oder über den Revierleiter anzumelden.

Eine Anmeldung ist über das online bereitgestellte Formular Mengenanmeldung unter www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisforstamt/Holzagentur/Anmeldung_Holzverkauf.pdf möglich. Das ausgefüllte Formular kann per E-Mail an holzagentur@biberach.de, per Fax oder auf dem Postweg an die Holzagentur gesandt werden.

Bei angemeldeten Holz mengen ist die Vermarktung durch Vertragsabschlüsse der Holzagentur mit den Holzabnehmern garantiert. Die aktuell abgeschlossenen Verträge werden vorrangig mit Mengen bedient, welche vorab angezeigt wurden.

Aufgrund der guten Nachfrage nach Schnittholz und den gestiegenen Sägewerkskapazitäten ist auch über den Jahreswechsel hinaus mit weiterhin guten Möglichkeiten zur Vermarktung von Rundholz zu rechnen.

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

Kinderkochkurse „Kochen, backen gar nicht schwer“

Zu einem Kochkurs zum Thema „Kochen, backen gar nicht schwer“ lädt die Biberach Ernährungsakademie für Mittwoch, 11. August 2021 und Donnerstag, 2. September 2021 ein. Der Kurs ist für Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren. Er findet jeweils von 9.30 bis circa 13 Uhr in der Schulküche der Biberacher Ernährungsakademie, Bergerhauser Straße 36, statt.

Unter Anleitung der Ernährungsfachkräfte Christine Schuster und Verena Maucher werden leckere Gerichte, Getränke und süße Gebäcke zubereitet und anschließend gemeinsam verzehrt. Die Teilnehmer werden gebeten, eine Schürze, zwei Geschirrtücher, Vorratsbehälter und einen Mundschutz mitzubringen. Die Umlage für die Lebensmittel beträgt sieben Euro.

Eine Anmeldung bis spätestens Montag, 9. August 2021 bzw. Dienstag, 31. August 2021 unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder unter post@b-ea.info ist erforderlich.

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert

Schutz besteht bei Angeboten der Kommune, Schule, in den Sommerschulen sowie bei Förderprogrammen

Viele Schülerinnen und Schüler freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder Schule teilnehmen, sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) automatisch und kostenfrei unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch bei einem Besuch der Sommerschulen im Land sowie bei der Teilnahme an den Förderprogrammen „Bridge the Gap - Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ oder „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Schulkinder erhalten in der Ferienbetreuung bei einem Unfall dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen. Schülerinnen und Schüler sind dabei sowohl während der Teilnahme als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen.

Sommerschulen und Förderprogramme: Unfallversichert!

Der gleiche Versicherungsschutz besteht auch für den Sommer-schulunterricht sowie die Teilnahme an den Lern- und Förderprogrammen „Bridge the Gap - Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ und „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Diese Angebote sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.

Familienkasse Baden-Württemberg Ost

Rufen Sie uns an – wir sind für Sie da

Die regionalen Familienkassen sind derzeit nach wie vor für den Publikumsverkehr geschlossen, aber weiterhin wir für Kundinnen und Kunden telefonisch und online erreichbar.

Kindergeld:

Telefon: 0800 45555 30 Mo - Fr 8 - 18 Uhr

(Anrufe sind gebührenfrei)

Telefon: 0711 9412220 Mo - Mi 8 - 12 Uhr

Do 8 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

Fr 9 - 12 Uhr

(Anrufe sind gebührenpflichtig)

Zahlungstermine Kindergeld:

Telefon: 0800 4 5555 33 Mo. - So. 00 - 24 Uhr

(Anrufe sind gebührenfrei)

Kinderzuschlag:

Telefon: 0800 45555 30 Mo - Fr 8 - 18 Uhr

(Anrufe sind gebührenfrei)

Online:

Gut zu wissen: Viele Informationen zu Kindergeld und Kinderzuschlag, aber auch zu den Einmalzahlungen Kinderbonus 2021 und Kinderfreizeitbonus 2021 sind unter www.familienkasse.de zu finden. Über unseren Internetauftritt sind auch Antragsformulare und Nachweisvordrucke verfügbar.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten - und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Elektronische Patientenakte: Nachbesserung notwendig

- Transparenz: Nutzenabwägung braucht vollständige Informationen

- Datennutzung darf nur nach aktiver Zustimmung durch Patient:innen erfolgen

Am 1.7. hat die Einführung der Elektronischen Patientenakte einen weiteren Meilenstein erreicht. Bereits seit dem 1. Januar 2021 müssen Krankenkassen ihren Versicherten eine Elektronische Patientenakte anbieten, Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Psychotherapeut:innen hatten im letzten Halbjahr Zeit, die tech-



nischen Voraussetzungen in ihren Praxen zu erfüllen. Nun haben Patient:innen die Möglichkeit, ihre Akte überall in das digitale Format zu überführen.

„Diese technische Etappe kann ein Anlass für Verbraucherinnen und Verbraucher sein, über einen Umstieg auf die elektronische Patientenakte und dem damit verbundenen möglichen Nutzen, aber auch den gegebenen Risiken nachzudenken“, so Peter Griebel, Leiter der Abteilung Versicherungen, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Damit eine fundierte Entscheidung unter Abwägung aller Risiken und Nutzen getroffen werden kann, sind ausreichende und einfach zugängliche Informationen über den technischen Stand und mögliche Bestrebungen im Hintergrund dringend erforderlich.“

Ein Vorteil der Elektronischen Patientenakte (EPA): Durch die digitale Speicherung können Verbraucher:innen selbst und Behandelnde einen schnellen Überblick beispielsweise über Gesundheitsinformationen, bereits durchgeführte Untersuchungen und deren Ergebnisse bekommen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind jedoch noch wesentliche Nachbesserungen erforderlich. So lassen sich einzelne Dokumente bislang nicht sperren, das soll sich erst im nächsten Jahr ändern. Die Entscheidung, ob eine digitale Akte überhaupt angelegt werden soll und was mit den Daten der Patient:innen geschieht, muss außerdem in deren Hand liegen. Die derzeitigen Bestrebungen des Sachverständigenrats Gesundheit der Bundesregierung scheinen an dieser Datensouveränität zu rütteln: In einer aktuellen Studie schlägt der Rat vor, Daten aus Patientenakten automatisch für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen. Patient:innen, die das nicht wollen, müssen selbst aktiv werden und umständlich per „opt-out“ widersprechen. „Solche grundlegenden Entscheidungen dürfen auf keinen Fall über die Hintertür eingeführt werden und benötigen eine aktive Zustimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher“, betont Griebel.

AOK Ulm-Biberach

Behandlungszahlen wegen Cannabis-Konsum stark gestiegen

Cannabis ist laut dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung die am häufigsten konsumierte illegale Droge in Deutschland. 7,1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland haben 2018 Cannabis konsumiert. Während im Jahr 2020 so wenige Jugendliche rauchten und Alkohol tranken wie noch nie seit Beginn der Erhebungen, ist der frühe und regelmäßige Cannabis-Konsum immer deutlicher zu einem Problem geworden: 10,4 Prozent der 12- bis 17-Jährigen und 46,4 Prozent der 18- bis 25-Jährigen haben schon einmal Cannabis ausprobiert.

Von 2015 bis 2019 sind die durch Cannabis verursachten Behandlungen von AOK-Versicherten in Baden-Württemberg im Schnitt um jährlich 7,8 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum gab es im Landkreis Biberach eine Steigerung von 10,8 Prozent. Die AOK zählte im Jahr 2019 im Landkreis 203 Versicherte, die wegen Cannabis-Missbrauch ärztlich behandelt wurden. 2015 waren es noch 143 Versicherte.

Cannabis zählt wie Alkohol zu den bewusstseinsverändernden Substanzen und hat ein hohes Sucht- und Abhängigkeitspotential. Welche Wirkungen der Konsum von Cannabis ausübt und wie stark diese sind, hängt von mehreren Faktoren ab. Dazu zählen etwa die Art des Konsums (geraucht oder gegessen), die aufgenommene Wirkstoffmenge, die Grundstimmung und die psychische Stabilität des Betroffenen. Trotz der Legalisierung von Cannabis in einigen Ländern sind die Folgen des Konsums nicht zu unterschätzen. „Die Stoffqualität und die Verfügbarkeit haben sich verändert. Es sind mittlerweile Drogen auf dem Markt, die durch Züchtung ein Vielfaches an Tetrahydrocannabinol (THC) enthalten wie die Pflanzen vor 20 Jahren“, sagt Thorsten Kapitzki-Nagler, Themenmanager Sozialer Dienst bei der AOK Baden-Württemberg. THC beeinflusst das Nervensystem sowie die Gedächtnisleistung. Wahrnehmungs- und Konzentrationsstörungen, Halluzinationen sowie Wahnvorstellungen und Persönlichkeitsstörungen können die Folgen sein.

„Durch die Einnahme von Cannabis - besonders von hohen Dosen THC - können akute psychotische Symptome ausgelöst werden.

Diese verschwinden in der Regel wieder nach einigen Tagen“, so Kapitzki-Nagler. „Eine eigenständige ‚Cannabispsychose‘ ist nicht belegt. Man geht hingegen davon aus, dass bei anfälligen Personen, die Cannabis konsumieren, eine bislang verborgene psychotische Erkrankung eher zum Ausbruch kommt als bei abstinenten.“ Regelmäßiger Cannabis-Konsum hat eine Beeinträchtigung der kognitiven Leistungsfähigkeit wie Aufmerksamkeit, Konzentration und Lernfähigkeit zur Folge. Starker Konsum beeinträchtigt zudem die Lungenfunktion. Dauerhafter und intensiver Konsum von Cannabis kann mit allgemeinen Rückzugstendenzen bis hin zur sozialen Isolation einhergehen. Dabei stehen Betroffene den Aufgaben des Alltags, wie Schule und Beruf, häufig gleichgültig gegenüber.

„Damit Jugendliche sich kein Suchtverhalten antrainieren und sie ein größeres Risikobewusstsein entwickeln, ist Präventionsarbeit besonders wertvoll“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. Die Gesundheitskasse arbeitet daher seit langer Zeit mit den Suchtbeauftragten des Landkreises zusammen, die unter anderem Präventionsprojekte zum Thema Sucht initiieren. „Prävention ist immer besser, als später die Folgen einer Sucht behandeln zu müssen. Diese Zusammenarbeit ist für die AOK somit eine sehr gute Investition.“

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Gute Zukunftsaussichten durch Weiterbildung/Ausbildung Das sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Auch nach einer abgeschlossenen Lehre kann man in drei Jahren das Abitur erzielen.

Interessiert? Hier gibt's mehr Infos: #kolpingonlineberatung

Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife,

Berufskolleg in Vollzeit (1 Jahr, Schulgeldfrei)

Zugangsvoraussetzung: abgeschlossene Ausbildung und mittlere Reife

Diese Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Hochschulen bzw. Berufsakademien

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA). In 15 Monaten lernen die Teilnehmer/innen Leitungsaufgaben zu übernehmen. Auf dem Lehrplan stehen Personalmanagement mit Organisationsentwicklung, Personale und soziale Kompetenz, Managementmethoden, Büromanagement und IT, Kinder-/Jugendhilferecht, allgemeine Rechtskunde, Arbeitsrecht und Betriebswirtschaft.

Unterricht ist jedes zweite Wochenende freitags von 15:45 Uhr bis 19:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr. Lehrgangstart: ab 23. Oktober 2021

Zum Infoabend am 22. September 2021, 19:00 Uhr laden wir alle Interessierten ein.

Ein Sonderprospekt und einen Zeitplan senden wir gerne zu.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I/II

(schulgeldfrei) wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen

Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett.

Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Sprachkurse in Spanisch, Italienisch, Französisch oder Deutsch, Buchführungskurse und Seminare für **Persönlichkeitsbildung** finden Sie unter www.kolping-riedlingen.de

Die Schulen stellen sich vor:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>

Info: Gabriele.Roth@kbw-gruppe.de, Tel. 07371/935011

Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen

www.kolping-riedlingen.de



Sonstiges - Umlandgemeinden

Die Schutzgemeinschaft Herrschaftsholz

DEMONSTRIERT

Am **Sonntag, den 1.8.2021 von 10:00-10:30 Uhr** findet im Herrschaftsholz in Äpfingen wieder eine „Mahnwache“ gegen den geplanten Kiesabbau statt.

Diskutieren Sie mit uns frei und demokratisch die Vor- und Nachteile dieses Vorhabens. Auf Ihren Besuch freut sich die Bl.

Die Wege zur Demo sind ausgeschildert.

Facebook: *Kein Kiesabbau im Herrschaftsholz*

Rainer Schaaf 1. Vorstand der

SCHUTZGEMEINSCHAFT HERRSCHAFTSHOLZ







**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Blutspenden = Leben retten

Infos und Termine unter www.blutspende.de

Eisbärtraum

Für dein selbst gemachtes Eis am Stiel benötigst du Stieleisförmchen oder eine herkömmliche Eiswürfelform.

Du kannst zusammenmischen, was immer dir schmeckt.

Hier ein paar Ideen:

Für ein **Mango-Banane-Eis** mixe eine halbe Banane, eine Mango und eine Tasse Leitungswasser.

Für den **Schokokuss** gibst du 250 ml Sahne, 4 EL Zucker, 200 g Natur-Joghurt und 4 EL Nuss-Nougat-Aufstrich in eine Schüssel und verrührst alles mit dem Mixer. Die Masse in Eisförmchen füllen und einfrieren.

Am einfachsten gelingt das **Saftsais**, zum Beispiel das „Fit“ Multivitamin mit einem Schuss Kirschsafft.



© Poblitzki/DEIKE 709R23R1

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) **Warthausen**

per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Telefon **07154 8222-70**
per Fax **07154 8222-15**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
 wöchentlich
 14-täglich
 monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
 Grafik/Bild
 Gestaltungsvorgabe
 Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit) ca. _____ mm hoch
 4-spaltig (187 mm breit) (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

_____	_____
Firma, Name	Telefon für Rückfragen
_____	_____
Straße, Hausnummer	Fax
_____	_____
PLZ, Ort	E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

DE _____
IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

Rechnung per Überweisung

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Druck + Verlag
WAGNER

Preisbeispiele Warthausen

2-spaltig / 70 mm

90 x 70 mm

74,20 €

2-spaltig / 80 mm

90 x 80 mm

84,80 €

2-spaltig / 40 mm

90 x 40 mm

42,40 €

2-spaltig / 90 mm

90 x 90 mm

95,40 €

2-spaltig / 50 mm

90 x 50 mm

53,00 €

4-spaltig / 50 mm

187 x 50 mm

106,00 €

Alle Preise sind zzgl. MwSt.

Denken Sie an Ihre Tiere!



Lassen Sie Ihre Haustiere bei den heißen Temperaturen nicht im Auto zurück!

STELLENANGEBOTE

**FREIWILLIGES
SOZIALES JAHR.**

**12 MONATE FÜR
MEHR MENSCHLICH-
KEIT.**

Jetzt für September 2021
bewerben! WhatsApp:
0176 16888299

Erweitere deinen Horizont und
komm zu uns nach Biberach.

www.social4you.de

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



GESCHÄFTSANZEIGEN

MALER FORLEO

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152-04663416
maler-forleo@web.de

Warthausener Str. 22A • 88447 Warthausen

RÖHM Kies

MIT RÖHM ALS PARTNER IST GUT BAUEN!

Wir kaufen landwirtschaftliche Flächen!

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Telefon: 0 73 56 / 93 61-0

Mail: info@roehm-gruppe.de

Sommeraktion für Immobilienverkäufer

- + Wir verkaufen Ihre Immobilie schnell und stressfrei. Bewertung inklusive!
- + einmaliger Service für Senioren!
- + Super Konditionen für Verkäufer/Vermieter
- + Wir bieten über 20 Jahre Erfahrung, zu kaufen gesucht

!!! Einfamilienhaus für junge Familie KP bis max. € 550.000,- !!!
!!! desweit. EFH, DHH, Bauernhaus mit Grundst., 3-/4-Zi.-Wohnung !!!

Sichern Sie sich jetzt Ihren Reise-Gutschein im Wert bis zu € 1500,-



SUSANNE HOFFMANN
IMMOBILIEN

Immobilienvermittlung mit Herz

Rufen Sie uns an 07356 / 950571
www.susanne-hoffmann-immobilien.de

Mitarbeiter (m/w/d) gesucht

Für die Verteilung der *Schwäbischen Zeitung*, sowie der Post unseres Tochterunternehmens *südmail* suchen wir zuverlässige Mitarbeiter/innen (volljährig) in

Warthausen und Birkenhard

Eine Anstellung ist möglich als Minijob oder Teilzeit.

Sie haben Interesse? Zögern Sie nicht und erkundigen Sie sich telefonisch unter **07351/5002-30** oder per Mail info@merkuria.de.

IMMOBILIENMARKT

Achtung !! Neu zu verpachten!

Machen Sie sich selbstständig mit Ihrem Lebensmittelmarkt!

Ihre Chance – gut eingeführter Standort – Mittelbiberach



Lebensmittelmarkt (ca. 500 m²), mit Top Untermieter (Metzgerei) – bestens bekannt – werden Sie der neue Nahversorger.

Melden Sie sich gern für mehr Infos:
Oberscheid Immobilien
Marc-Ernst Oberscheid
Tel. 0751-36388405 | oberscheid@oberscheid-immobilien.de

OBERSCHIED
Immobilien
Ravensburg

**DU WILLST JEDEN MORGEN MIT
EINEM LÄCHELN ZUR ARBEIT?**

DANN KOMM ZU UNS INS TEAM!

INFOS: ICH-SCHAFF-GERN@TAGESTREFF.DE

Tagestreff
Seniorentagespflege



Birkenhard · Hochdorf · Schemmerhofen
Weitere Infos unter www.ich-schaff-gern.de